

Gewässer	Gerten	Köder	Nacht-fischen	Boots-fischen	Zur Beachtung	Schonzeiten und Mindestmaße	Für alle Gewässer, außer Kammel-Loppenhausen
Friedberger Ach	1	Nur Spinnköder u.künstliche Fliege	Nein	Nein	Für alle Gewässer: Das Betreten der ein-gezäunten Wehranlagen ist nicht gestattet.	Bachforelle 01.10.-28.02. 30 cm	Fangbeschränkung pro Kalendertag: 3 Salmoniden jedoch nur 1 Huchen
Lochbach (beide Strecken)	1	Nur Spinnköder u.künstliche Fliege	Nein	Nein		Bachsaibling 01.10.-28.02. 30 cm	
Wertach-Stadt	Kanal	1	Nur Spinnköder u.künstliche Fliege	Nein	Das Setzen von Bojen , zur Markierung oder Fischfang ist verboten !	Huchen 15.02.-15.06. 80 cm	2 Hechte oder Zander 3 Karpfen oder Schleien
	Strecke	1	Alle	Nein		Nein	
Kirnach	Strecke	1	Nur widerhakenlose künstliche Fliege	Nein	Nein	Untersagt ist das Fischen während der Ablässe !	Seeforelle 01.10.-15.04. 60 cm
	Stau	1	Alle	Nein	Nein		
Kammel-Billenhsn.	1	Alle	Nein	Nein	Für Wertach Stadt Unterschiede zwischen Kanal und Strecke beachten.	Barbe 01.05.-15.06. 40 cm	Fangbeschränkung pro Jahr und Jahreskarte 100 Stück, für alle Fischarten, die einer Fangbeschränkung unterliegen.
Kammel-Loppenhausen	1	Nur widerhakenlose künstliche Fliege	Nein	Nein	Für Kirnach-Strecke und Kammel-Loppenhausen keine Hilfsmittel zum Werfen der Fliege erlaubt (Wasserkugel, Tiroler Hölzle, Schwimmer etc. sind verboten). Unterschiede zwischen Strecke und Stau bei Kirnach beachten!	Hecht 15.02.-30.04. 50 cm	
Lechkanäle	1	Alle	Nein	Nein	Tiroler Hölzle verboten.	Zander 15.02.-30.04. 50 cm	Kammel-Loppenhausen 2 Salmoniden, jedoch nur 1 Äsche.
FVA-See	2	Alle	Nein	Nein	Beim Spinnangeln ist eine Zweitgerte nicht erlaubt.	Aal keine 50 cm	
Greisinger-See	2	Alle	Nein	Nein	Am Autobahnsee und Kuhsee ist das Ausnehmen und Schuppen der Fische verboten !	Karpfen keine 35 cm	Nach dem Fang von insgesamt 3 Stück der oben genannten Fische ist das Fischen einzustellen !
Schmutter (alle Strecken)	2	Alle	Ja, bis 24° Uhr bzw. bis 1° Uhr Sommerzeit	Nein		Schleie keine 26 cm	
Zusam (beide Strecken)	2	Alle		Nein	Nein	Rutte keine 30 cm	
Kuhsee	2	Alle	Ja	Ja	2 Gerten erlaubt, davon nur eine auf Raubfische	Nase 01.03.-30.04. 30 cm	Fischarten, die keiner Fangbeschränkung unterliegen, sind auf 10 Stück begrenzt!
Günz	2	Alle	Nein	Nein		Rapfen 01.04.-31.05. 40 cm	
Autobahnsee	2	Alle	Ja	Ja	Autobahnsee: pro Tag ist 1 Grasfisch erlaubt.	Wels keine - - - -	Ergänzend zur Bezirksfischerei-verordnung und zur AVBayFiG gelten nebenstehende Schonmaße und Schonzeiten.
Lech Staust.22+23	2	Alle	Ja	Ja	Eisfischen ist am Autobahnsee, Kuhsee und Lech 22/23 verboten !		
Wertach-Großaitingen	2	Alle	Ja	Ja			

Fischen mit lebendem Köderfisch ist verboten !

Das Angeln mit Forellenteig ist vom 15.12. bis 15.04. verboten!

Das Bootsfischen ist ohne Motorantrieb gestattet !

An Greisinger-See, Günz, Kammel und Lech 22/23 sind die Schongebiete zu beachten !

Für Kombikarten: sollte an demselben Tag an beiden Gewässern gefischt werden, dürfen nur einmal drei Salmoniden (jedoch nur ein Huchen bzw. 3 Karpfen oder 3 Schleien bzw. 2 Hechte oder 2 Zander gefangen werden. Nach dem Fang von insgesamt drei der genannten Fische ist das Fischen einzustellen.

Gefangene Fische dürfen nur zurückgesetzt werden, wenn diese geringfügig verletzt und eindeutig lebensfähig sind. Zur Erfüllung des Hegeziels und unter Beachtung des Tierschutzrechts dürfen als Maßgabe nach § 11 Abs. 8 AVBayFiG folgende gefährdete Fischarten in den Fließgewässern wieder ausgesetzt werden:

Huchen, Äsche, Barbe, Nase, Aitel und Hasel.

In den Stillgewässern gilt diese Maßgabe auch für die Schleie.